



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen

vom 17.07.2025

Betreiber: Firma OTTO FUCHS KG am Standort: Derschlager Str. 26,
58540 Meinerzhagen

Die Firma OTTO FUCHS KG betreibt am o. g. Standort als Hauptanlage eine Schmelz- und Gießanlage für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen). Darüber hinaus werden am Standort ein Ringwalzwerk, eine Feuerungsanlage zur Erzeugung von Heiß- / Warmwasser und Warmluft, erdgasbefeuerte Wärmeöfen zur Erzeugung von Prozesswärme und eine Anlage zur Oberflächenbehandlung (Beizerei) mit einem genehmigten Wirkbadvolumen von insgesamt 97 m³ betrieben. Bei der Oberflächenbehandlungsanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. mit Nr. 3.10.1 G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.6 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 10.07.2025

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3 Personenstd.

Gesamtaufwand: 8 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmaßig überwacht.

Immissionsschutz: Schwerpunkt Umweltmanagement

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.